

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	383/2022-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	384/2022-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	385/2022-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	386/2022-SBB
8	Große Anfrage der Verwaltungsratsmitglieder Gordon, Hanft und Züge vom 05.04.2022 betr. städtische Wirtschaftswege	223/2022-SBB
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	380/2022-1
10	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 10.

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 11 – 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Beschluss:

Der Verwaltungsrat SBB bestellt Herrn Warnke zum Schriftführer.

- Einstimmig -

2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 25 vom 24.03.2022	
---	--	--

Der Verwaltungsrat SBB erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 25 vom 24.03.2022 keine Einwände.

3	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Stadtbetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	382/2022-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung am 22.09.2022 zu vertragen.

- vertagt -

-Einstimmig-

4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	383/2022-SBB
----------	--	---------------------

Herr Becker nimmt die Anregung von Frau Dr. Jahn betreffend zum Thema Kommunikation im Hallenfreizeitbad auf.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis

- Einstimmig -

5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	384/2022-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	385/2022-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	386/2022-SBB
----------	---	---------------------

Herr Becker nimmt die Anregung von Herrn Koch betreffend zum Thema Erhöhung der Anzahl der gelagerten Sandsäcke auf.

Mail von Herrn Frank Henseler vom 24.06.2022

Nach Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr halten wir die aktuell gelagerten 1000 befüllten Sandsäcke für ausreichend.

Weitere Sandsäcke könnten weder transportiert werden, noch im Einsatz wirklich verbaut werden. Die Maßnahmen der Feuerwehr liegen nicht prioritär auf den Verbau von Sandsäcken.

Sollte es zu Lagen kommen, in denen wir mehr Sandsäcke benötigen können über den Kreis weitere angefordert werden. Weiterhin können durch die Vorhaltung leerer Säcke nachgefüllt werden. Hier können wir auf Firmen wie zum Beispiel Krings zurück greifen die uns umgehend Sand liefern könnten.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Große Anfrage der Verwaltungsratsmitglieder Gordon, Hanft und Züge vom 05.04.2022 betr. städtische Wirtschaftswege	223/2022-SBB
----------	---	---------------------

Herr Hanft:

1. Der großen Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Verkehrs- & Mobilitätsausschusses eingebracht hatte vom 29.03.2022 wurde uns die Auskunft gegeben, dass die städtischen Wald- und Wirtschaftswege entsprechende der Kontrollstufe 5 alle 3-6 Monate durch den SBB eigenverantwortlich kontrolliert werden und darüber hinaus Teilstücke die als Radverkehrsstrecke ausgewiesen sind entsprechend der Kontrollstufe 2 mit monatlicher Kontrolle versehen oder ausgestattet werden. Jetzt wird in der heutigen Anfrage dazu ausgeführt, dass der SBB unterscheidet keine Maßnahme auf den beiden vorgenannten Wegen durch Kontrollstufen zu unterscheiden. Dann stellt sich die Frage, wenn hier keine Kontrollstufen unterschieden werden, heißt das aber trotzdem, dass unterschiedliche zeitliche Kontrollen zu den einzelnen Stufen erfolgen, oder?

Antwort:

Es ist bestimmt etwas missverständlich ausgedrückt, die Kontrollstufen stellen die zeitlichen Abläufe dar hinsichtlich der Kontrolle und die festgestellten Mängel werden dann natürlich

bearbeitet aber natürlich in der Priorisierung wie es in der Vorlage beschrieben ist nämlich nach Fahrradwegen.

2. Dann wäre darüber hinaus noch die Frage, weil hier nur die Kontrollstufen 2 & 5 explizit aufgeführt sind. Wie stellen sich die Kontrollintervalle in anderen Kontrollstufen dar? Können Sie hier Auskunft geben oder gibt es nur die Kontrollstufe 2 & 5?

Antwort:

Es gibt Kontrollstufen 1-5, aber bitte fragen Sie mich nicht nach den einzelnen Stufen. Ich habe bei Erstellung der Vorlage nicht nach den anderen Stufen nachgefragt.

3. Müsste ich mich dann an die städtische Verwaltung wenden?

Antwort:

Diese Antwort können wir Ihnen geben und wird der Niederschrift beigelegt.

Erledigt ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	380/2022-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 380/2022-1 Kenntnis genommen.

- Kenntnis genommen -

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Herr Reile, ABB

Wir sind ja hier im Verwaltungsrates des Stadtbetriebes und da haben wir auch den Betriebsteil Abwasserwerk. Es ist mittlerweile ein Gerichtsurteil zum Thema Abwassergebühren ansässig und ich möchte erfragen ob wir uns in Bornheim Sorgen machen müssen ob eine Klagewelle auch unsere Stadt erreicht. Hierbei geht es ja um den gleichzeitigen Ansatz der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten, sowie eine Normalverzinsung nach Anschaffungsrestwerten. Dies widerspricht dem Kalkulationszweck, weil dieser zu einem doppelten Inflationsausgleich führt. Sprich Kommunen, die diesen Faktor nicht ordentlich berechnet haben, sehr viel Geld nachzahlen, zumindest an die Bürger, die rechtzeitig geklagt haben. Haben wir auch eine solche Klagewelle zu erwarten, gerade auf Hinblick des TOP Jahresabschluss SBB, den wir vertagt habe.

Antwort Herr Rehbann, Vorstand SBB

Wir stehen erfreulicherweise auf Liste des Bundes für Steuerzahler in „schwarz“ dar, da wir bei der Berechnung eben nicht diese genannte Kombination Afa nach WBW und Verzinsung nach Anschaffungswerten angewandt haben. Noch nie! Wir haben natürlich entsprechend der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamts Diskussionen geführt wie der kalkulatorische Zinssatz aussieht. Haben uns zwischen Vorstand und Kämmerer geeinigt. Wir liegen weit unter dem Zinssatz der empfohlen wird. Wir liegen bei 4,2 - 4,3 Prozentpunkten in der Regel und insofern werden wir unsere Kalkulation 2022/2023, bevor unsere Jahresabrechnungen rausgehen überarbeiten. Hierzu ist auch schon eine Beratungsfirma, die in solchen Sachen sehr firm ist und auch schon Verfahren geführt hat und somit „gerichtsfest“ ist und viele Kalkulationen erstellt hat mit im Boot. Dies wird so frühzeitig sein, dass wir das im September vorstellen oder spätestens dann im November und die Gebühren dann neu festsetzen für Abwasser und Niederschlagswasser. Denn im Laufe der Zeit hat auch hier sich sehr viel verändert und auch dies wird mit eingearbeitet und dann würden die Jahresabrechnungen 2022 schon auf Basis der neuen Kalkulation erstellt, sodass eigentlich keiner ein Widerspruch einlegen muss und für die Folgejahre sowieso nicht. Und die anderen Bescheide stehen wir auf dem gleichen Standpunkt wie der Städte- und Gemeindebund, dass die Bescheide rechtskräftig und wenn dort kein Widerspruch eingelegt worden sind, wird auch aus Billigkeitsgründen kein Antrag stattgegeben.

Herr Reile, ABB

Der Bund der Steuerzahler hat genau für diesen Grund jetzt ein Formular hochgeladen, dass dies nicht verjährt. Meine Frage ist nochmals, müssen wir uns wirklich keine Sorgen machen?

Herr Rehbann, Vorstand SBB

JA!

Frau Gesell, B90/Grünen

Ob die Möglichkeit bestünde die Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes der Stadtverwaltung zu den Kontaktdaten auf der Seite der Stadtbetriebe Bornheim mitaufzunehmen

Herr Becker, Bürgermeister

Machen wir.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Maik Warnke
Schriftführung